

Balingen, 21.02.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 06.03.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 13.03.2018	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 20.03.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Änderung der Betreuungsangebote in der städtischen Kindertagesstätte Weilstetten**Anlagen**Beschlussantrag:**

- 1) Der in der Vorlage dargestellten Änderung der Betreuungsformen in der städtischen Kindertagesstätte Weilstetten wird dahingehend zugestimmt, dass zum Kindergartenjahr 2018/2019 die bisherige Gruppe mit großer Altersmischung in eine Ganztagsgruppe ohne Altersmischung und die Kleingruppe in eine Ganztages-Krippengruppe umgewandelt wird. Im Ganztagesbereich wird eine Öffnungszeit von 45 Stunden angeboten.
- 2) Für die Anpassung der Betreuungsformen und die Ausweitung der Betreuungszeit im Ganztagesbereich werden zwischen 1,0 und 2,0 Stellen, je nach Randzeiten, benötigt. Die zusätzliche Bereitstellung von 2,0 Stellen wird genehmigt. Wie bisher wird die Verwaltung den tatsächlichen Personalbedarf bzw. die tatsächliche Stellenbesetzung am Betreuungsbedarf bzw. den Vorgaben der Betriebserlaubnis ausrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 75.000 € bis 100.000 € (Personalkosten 1,5 bis 2,0 Fachkräfte)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 90.000 € (FAG-Zuweisungen und Elternbeiträge)

Sachverhalt:

In der letztjährigen Bedarfsplanung (DS 2017/120) wurde von der Verwaltung dargestellt, dass ein weiterer Bedarf in der Kindertagesbetreuung insbesondere im Bereich der U3-Kinder sowie im Ganztagsbereich gesehen wird.

Als einen Schritt zur Verbesserung dieser Betreuungssituation wird die Kindervilla nach Fertigstellung des Anbaus im Kindergartenjahr 2018/2019 eine weitere Ganztageskrippengruppe eröffnen.

Seitens der Stadt Balingen wurde bereits zum Kindergartenjahr 2017/2018 sowohl in Engstlatt wie auch in Weilstetten jeweils eine Gruppe mit einer großen Altersmischung eingerichtet. In dieser können max. 15 Kinder zwischen einem Jahr und Schuleintritt ganztägig betreut werden, wobei auch bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden dürfen.

In beiden Einrichtungen werden die vorhandenen Betreuungsplätze bis zum Ende des Kindergartenjahres voll belegt sein. Insbesondere in Weilstetten hat sich gezeigt, dass die Plätze in der GT-Gruppe nachgefragt werden, was sicherlich auch im Zusammenhang mit der Ganztagesgrundschule zu sehen ist.

Auch die Belegungszahlen und Rückmeldungen der anderen GT-Einrichtungen zeigen, dass in diesem Betreuungsangebot sowohl im Ü3- wie auch im U3-Bereich eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht.

Im Zuge der Einführung der großen altersgemischten Gruppe mit Ganztagesbetreuung in Weilstetten wurde gleichzeitig eine bisherige Regelgruppe in eine Kleingruppe umgewandelt, damit die Einführung der Ganztagesbetreuung mit dem vorhandenen Personal ermöglicht werden konnte.

Im Laufe des Kindergartenjahres hat sich gezeigt, dass über das bestehende Angebot hinaus eine weitere Nachfrage nach GT-Plätzen und U3-Plätzen besteht. Aufgrund der vorhandenen Raumkapazitäten kann in Weilstetten ohne größere bauliche Maßnahmen eine Anpassung an diesen weiteren Bedarf sehr zeitnah vorgenommen werden. Im Wesentlichen ist voraussichtlich lediglich die Installation einer Jalousie zur Abdunkelung erforderlich.

Vorschlag der Verwaltung

Bisher können in Weilstetten insgesamt 51 Kinder wie folgt betreut werden:

Gruppe	Öffnungszeiten	Plätze gesamt	davon U3 (max.)	davon Ü3 (max.)	davon GT-Plätze (max.)
Große AM	43 Std.	15	5 (ab 1. Jahr)	15	15
RG/AM	35 Std.	25	6 (ab 2 Jahre)	25	0
VÖ/AM (Kleingruppe)	35 Std.	11	2 (ab 2 Jahre)	11	0

Für diese drei Gruppen sind nach der derzeitigen Betriebserlaubnis unter Berücksichtigung der Randzeiten bisher 5,87 Fachkräfte notwendig.

Zur Erweiterung des Betreuungsangebotes wird die Umwandlung der großen AM-Gruppe in eine GT-Gruppe ohne Altersmischung und der Kleingruppe in eine Krippengruppe/GT vorgeschlagen.

Gruppe	Öffnungszeiten	Plätze gesamt	davon U3 (max.)	davon Ü3 (max.)	davon GT-Plätze (max.)
GT (ohne AM)	43/45 Std.	25 (20)	0	25 (20)	20
RG/AM	35 Std.	25	6 (ab 2 Jahre)	25	0
Krippe GT	43/45 Std.	10	10 (ab 1 Jahr)	0	10

Durch diese Änderung der Betreuungsangebote werden neun zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet. Die Gesamtzahl der Plätze kann sich jedoch um fünf verringern, wenn in der GT-Gruppe mehr als 10 GT-Kinder aufgenommen werden. Dann beträgt die zulässige Höchstbelegungszahl nach der Betriebserlaubnis in dieser Gruppe max. 20 Kinder.

Neben dem Ausbau an Betreuungsplätzen insgesamt können nun auch insgesamt mehr GT-Plätze (bis zu 30) angeboten werden. Davon bis zu 20 Plätze für Ü3 Kinder (bisher max. 15) und 10 Plätze für U3 Kinder (bisher max. 5). Aber auch die Anzahl von Betreuungsplätzen für U3 Kinder wird erhöht; dies insbesondere im Bereich 1-2 Jahre von 5 auf 10 Plätze.

In der bisherigen GT-Gruppe mit großer Altersmischung wurde eine Betreuungszeit von 43 Stunden angeboten. Im Zuge der Anpassung der Betreuungsformen schlägt die Verwaltung jedoch vor, die Betreuungsstunden auf 45 Wochenstunden zu erhöhen, um dadurch den Eltern zu ermöglichen, die Kinder in einem größeren Korridor abzuholen. Für diese qualitativen und quantitativen Verbesserungen werden zwischen 1,5 und 2,0 Fachkräfte, abhängig von den Randzeiten, benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Einstellung einer weiteren Fachkraft entstehen Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr. Dem stehen jedoch auch höhere Landeszuschüsse im Rahmen der FAG-Zuweisungen gegenüber.

Wird davon ausgegangen, dass von den neun zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätzen fünf durch U3-GT-Kinder und vier durch Ü3-GT-Kinder zusätzlich belegt werden, ergibt dies einen zusätzlichen Landeszuschuss im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von ca. 81.448 € (70.812 € + 10.636 €). Da zukünftig auch mehr GT-Plätze angeboten werden können, führt dies bei den bereits vorhandenen Kindern, welche die Betreuungsform wechseln, zu höheren Landeszuschüssen von geschätzt ca. 5.000 €.

Hinzu kommen noch zusätzliche sowie höhere Elternbeiträge aufgrund der neuen Plätze bzw. des Wechsels der Betreuungsangebote von voraus. ca. 4.000 €.

Somit kann bei einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden und den vorgeschlagenen neuen Betreuungsformen mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 90.000 € gerechnet werden, denen höhere Personalausgaben von ca. 75.000 € (bei 1,5 Fachkräften) bis 100.000 € (bei 2,0 Fachkräften) entgegenstehen.

Harry Jenter